

VERTRAG – VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Wir freuen uns, dass du die Handelsakademie oder Praxisschule besuchst und hier deinen Abschluss machen möchtest. Um ein funktionierendes und angenehmes Schulklima für alle zu ermöglichen, wollen wir folgende Regeln mit dir und deinen Eltern vereinbaren:

Pflichten der Schüler/innen (gesetzlich festgelegt im Schulunterrichtsgesetz § 43)

- Die Hausordnung und die Verhaltensvereinbarung bespricht der Klassenvorstand mit dir, sie dienen als Grundlage unseres Zusammenlebens.
- Wir begegnen uns freundlich, hilfsbereit und respektvoll.
- Die Lehrkräfte arbeiten gemeinsam mit dir daran, dass du zur Abschlussprüfung bzw. Matura antreten kannst. Positive Noten in allen Gegenständen sind die Voraussetzung dafür. Die Mitschriften werden deshalb gewissenhaft geführt, die Bücher werden sorgsam behandelt und wir achten auf das Schuleigentum in der Klasse und im Schulgebäude. Beim Einkauf von Schulmaterial bevorzugen wir umweltschonende und nachhaltige Produkte.
- Verschmutzungen/Schäden/Mängel werden im Sekretariat gemeldet, in einer digitalen Liste notiert und von den Schulwarten zeitnah repariert.
- Die Handys sind ausgeschaltet und werden nur auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht benützt.
- Laptops und andere Wertgegenstände kannst du in den Schränken in der Garderobe oder im Klassenraum sicher verwahren.
- Diebstähle bitte beim KV oder im Sekretariat melden.

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist die Voraussetzung für gute Leistungen.

Der Gesetzgeber möchte auch, dass du die Schule regelmäßig besuchst und hat deshalb den sogenannten „Schulschwänz-Paragrafen“ (§ 33 Abs. 2 lit. c) eingeführt:

„Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet.“

Bitte unbedingt schon in der Früh **vor Unterrichtsbeginn** mitteilen, wenn du einmal nicht in die Schule kommen kannst. (Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder krankmelden.) Telefon Sekretariat: 06132/23562-0

- 45. (1) Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3)

b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 4)

c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (§ 11 Abs. 6).

Trage die Fehlstunden und den Grund des Fehlens innerhalb einer Woche auf der grünen Übersichtskarte (Green Card) ein und bitte deine Eltern zu unterschreiben. Warst du länger als eine Woche krank oder die Entschuldigung ist unglaubwürdig, können wir eine **ärztliche Bestätigung** verlangen.

Verlässt du den Unterricht einmal früher, möchten wir auch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. einer verantwortlichen Person aus dem Internat einholen. Dazu telefonierst du im Sekretariat oder im Beisein einer Lehrkraft mit deinem Handy.

Bei mehr als **zehn unentschuldigten** Fehlstunden pro Semester wird die Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ oder gegebenenfalls auch „Nicht zufriedenstellend“ beantragt.

Freistellungen können vom Klassenvorstand (bis zu einem Tag) und von der Direktorin (bis zu einer Woche) **als besondere Belohnung** genehmigt werden. Das Formular bekommst du im Sekretariat. Es gelten für alle die gleichen Kriterien:

- Du hast in allen Gegenständen positive Noten.
- Du hast keine unentschuldigten Fehlstunden.
- Dein Verhalten ist sehr zufriedenstellend.
- Dein KV und alle Lehrkräfte sind mit einer Freistellung einverstanden

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend, sofern sie nicht mit der Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist.

Der Elternverein unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler unbürokratisch und rasch. Den Solidarbeitrag von 15.- € zahlst du bitte gleich am Schulbeginn ein.